

Datum: 25.02.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.02.2016	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	21.03.2016	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	21.03.2016	öffentlich				
Ältestenrat	04.04.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	12.04.2016	öffentlich				

Inhalt Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes „Region Chemnitz,“

Grundlage: § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 2 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPIG)

Beraten und abgestimmt: Stadt Oelsnitz, Wirtschaftsförderung, GB I

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz und beauftragt die Verwaltung, die darin aufgezeigte Position im weiteren Beteiligungsverfahren des Regionalplanes zu vertreten.

Sachverhalt:

Der vorliegende Regionalplanentwurf ist der „Raumordnungsplan für eine Planungsregion“ und wurde vom Regionalen Planungsverband „Region Chemnitz“ erarbeitet. Er konkretisiert den abstrakteren Rahmen der im Landesentwicklungsplan verankerten Inhalte nach den regionalen Besonderheiten und gibt einen Rahmen für die Bauleitplanung der Stadt vor. Der Regionalplan besteht aus einem textlichen Teil mit Zielen und Grundsätzen und deren Begründung sowie aus Karten mit zeichnerischen Darstellungen. Wesentliche Bestandteile des vorliegenden Planwerkes sind der Umweltbericht und das regionale Windenergiekonzept mit den dazugehörigen Kartenmaterialien.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes hat auf ihrer 18. Sitzung am 15. Dezember 2015 in Flöha die öffentliche Auslage des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlG beschlossen. Der Planentwurf kann offiziell innerhalb des Auslegungszeitraumes

vom 1. März 2016 bis zum 30. April 2016

beim Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Landesdirektion Sachsen als Raumordnungsbehörden, bei den Mitgliedskörperschaften des Planungsverbandes (Landkreise Erzgebirge, Mittelsachsen, Vogtland und Zwickau und der Kreisfreien Stadt Chemnitz) sowie bei der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes eingesehen werden. Unabhängig von der Auslage wird der Entwurf des Regionalplans auch auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen zum Planentwurf können durch jedermann innerhalb des Auslagezeitraums schriftlich gegenüber dem Verband vorgebracht werden.

Innerhalb des Auslegungszeitraums werden durch den Planungsverband erstmals öffentliche Informationsveranstaltungen zum Planentwurf durchgeführt. Hier wird der Inhalt des Regionalplans vorgestellt und Fragen der Anwesenden zum Planentwurf beantwortet. Diese Veranstaltung wird in Plauen voraussichtlich am 09.03.2016 stattfinden. Nähere Informationen werden auf der Homepage des Verbandes und in der lokalen Presse noch bekannt gegeben.

Aus der Anlage werden die Bedenken und Anregungen ersichtlich, welche die Stadt Plauen zum vorliegenden Regionalplanentwurf gegenüber dem Planungsverband vorbringt. Als besonders gravierend stellen sich dabei folgende Punkte dar:

- Der nicht mehr beinhaltete Regionale Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe „Plauen Kauschwitz/Syrau“ ist im Regionalplan wieder aufzunehmen und in der Karte 1.2 Raumnutzung darzustellen. (siehe Seite 4 der Anlage)
- Der Vorsorgestandort „Taltiz Neue Welt ist über die Flächen der Stadt Plauen zu erweitern und der entfallene Standort Moritzbach“ wieder aufzunehmen. Dieses Gewerbeband ist in der Karte 1.2 Raumnutzung darzustellen (siehe Seite 9 der Anlage).
- Das im Windkonzept des Regionalplanentwurfes auf der Seite 68 mit Nr. 53 dargestellte Vorrangeneignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie „Meßbach/Kürbitz“ ist zu streichen. Die Darstellung in der Karte 1.2 Raumnutzung ist zu korrigieren (siehe Seite 19 der Anlage).

Der Satzungsbeschluss für den Regionalplan ist für 2017 geplant. Danach besteht nach § 1/4 BauGB die kommunale Anpassungspflicht der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) an die Regionalplanung. Die Stadt Plauen ist grundsätzlich nicht nur zur Anpassung verpflichtet, wenn sie Bauleitpläne aus eigenem Entschluss erstmals aufstellt, vielmehr muss sie auch dann planerisch tätig werden, wenn geänderte oder neue Ziele der Raumordnung (z. B. dargestellte Vorsorgestandorte in der Karte 1.2. Raumnutzung) eine Anpassung der Bauleitpläne erfordert.

Anlage

Stellungnahme der Stadt Plauen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor